

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedermurach für das Haushaltsjahr 2023

- I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedermurach in seiner öffentlichen Sitzung vom 12. Juli 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 2 GO).
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 08. September 2023 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde der Gemeinde Niedermurach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung-BekV).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Oberviechtach, den 05. Oktober 2023

Angeheftet am: 05.10.2023

Abgenommen am: 27.10.2023


Prey
Erster Bürgermeister



Verteiler:

- 1 * Amtstafel VG
- 1 * Amtstafel Niedermurach
- 1 * Amtstafel Pertolzhofen
- 1 * Presse
- 1 * iKiSS